



Die Macht der Kinder stärken

Transferrechtliche Ausbeutung und verfassungsrechtlicher Schutz von Familien, Müttern und Kindern

Von DIETER SUHR

Dieter Suhr hat – angeregt durch zwei familienpolitische Schriften aus dem Jahre 1989 – eine verfassungsrechtswissenschaftliche Antwort in Form eines Beitrages geschrieben, der in Heft 248 der Zeitschrift „Fragen der Freiheit“ erschien und den wir mit freundlicher Genehmigung hier in Auszügen wiedergeben. Es ist ein erstklassiger Beitrag zu einer zukunftsfähigen Familienpolitik, der nichts an Aktualität eingebüßt hat.

Durch die familienrechtlichen Unterhaltspflichten werden die Kosten der Kinderaufbringung bei den Eltern zivilrechtlich privatisiert. Sind die Kinder aufgebracht und arbeiten sie, werden ihre Leistungen zur Versorgung der Altengeneration rentenrechtlich sozialisiert. Bei der Verteilung dieser Kinderleistungen an die Alten werden die ehemaligen Eltern, vor allem die Mütter, extrem benachteiligt, während die Kinderlosen ebenso extrem bevorzugt werden: zugleich eine enteignungsartige wirtschaftliche Aushöhlung insbesondere der späteren Unterhaltsansprüche der Eltern gegen die eigenen Kinder.

So wird die Familie gesetzlich gezwungen, auf Privatkosten „positive externe Effekte“ bei Kinderlosen zu produzieren. Die Kinderaufbringung erfordert erheblichen Aufwand: Seelische Zuwendung, Anerkennung und Auseinandersetzung; psychische und physische Naturaldienste der Bereitschaft, der Pflege und der Betreuung; Sach- und Geldleistungen von den Windeln über die Miete für teure, große Wohnungen bis zu den Ausgaben für Lehrmittel in der Berufsschule oder der Universität.

Der ökonomische Wert dieser Produktionsleistungen an die Kinder und indirekt an die spätere Altengeneration wird erst sichtbar, wenn die Mutter ersetzt werden muss oder gar Pflege- und Erziehungsheime anstelle der Eltern Kost und Wohnung, Zuwendung und Betreuung, Erziehung und Gedeihenlassen übernehmen. Erfüllen Eltern ihre verfassungsrechtlichen Pflichten, bleiben kaum Ressourcen für zwei Einkommen und damit für zwei eigenständige Rentenansprüche, ganz zu schweigen von allen anderen drastischen Einschränkungen. Steht die Mutter gar allein, bleibt ihr praktisch nichts außer ihren Pflichten und der Sozialhilfe. Sogar ein Teil des Risikos der späteren Arbeitslosigkeit ihrer Kinder bleibt bei den Eltern hängen; denn sie sollen – vorrangig zur Arbeitslosenhilfe – durch Anrechnung fiktiver Unterhaltsansprüche zur Kasse gebeten werden. Die Kinder ihrerseits werden

durch ihre Zwangsbeiträge zu fremden Renten nicht etwa befreit vom Regress, falls z. B. ihre eigene Mutter Sozialhilfe empfängt.

Von jeder direkten Sorge um ihre künftigen Versorger befreit, können Kinderlose heute nicht nur ein Leben in doppeltem Wohlstand führen und sich je eigene Renten fürs Alter sichern, sondern obendrein noch anderweitig sparen: Obligationen, Aktien, Immobilien, Kapital-Lebensversicherungen. Später erzeugen die Kinder von heute das konsumierbare(1) Sozialprodukt von morgen. Daraus werden dann sowohl die unverhältnismäßig großen Sozialrenten als auch die unverhältnismäßig großen Kapitalrenten für die Kinderlosen abgezweigt. Die Kapitalien selbst gehören dann den Kinderlosen, und ihre Kapitalerträge bleiben nochmals verschont von allen Solidarbeiträgen für die Eltern. Die kapitalistische Struktur unserer sozioökonomischen Welt selbst ist familien- und kinderfeindlich: Kinder kosten ihre Eltern Gegenwartsgeld; das kapitalistische System jedoch prämiert den Ausgabenaufschub in die Zukunft mit Kapitalerträgen. Wer sein Gegenwartseinkommen für Kinder ausgibt, ist nicht nur sein Geld los. Außerdem wird er durch entgangene Erträge benachteiligt. Wer gar Geld für Ausbildung aufnimmt, wird mit Zinsen bestraft. Der Kinderlose dagegen erwirbt – dank Zins und Zinseszins – mit verhältnismäßig wenig Gegenwartsgeld unverhältnismäßig viel Zukunftsgeld. Und „Zukunftsgeld“, das sind Ansprüche an die Kinder! Er erwirbt gegen die fremden Kinder diskontierte bzw. wachsende Zukunftsforderungen, deren Wachstum ein exponentiell wachsender Transfereffekt ist. Denn jede Forderung ist eine Schuld, jeder Abstrom ein Zustrom. Die Summe aller Geldvermögen und Transfers ist Null.

Geldvermögensbildung zur Alterssicherung läuft ganz überwiegend darauf hinaus, dass soziale Asymmetrien zulasten der Familien und Kinder aufgebaut bzw. verschlimmert werden. Das Steuerrecht bringt keinen Familienlastenausgleich, der den Namen » » »

Erfüllen Eltern ihre verfassungsrechtlichen Pflichten, bleiben kaum Ressourcen für zwei Einkommen und damit für zwei eigenständige Rentenansprüche, ganz zu schweigen von allen anderen drastischen Einschränkungen.

Die Kapitalien selbst gehören dann den Kinderlosen, und ihre Kapitalerträge bleiben nochmals verschont von allen Solidarbeiträgen für die Eltern. Die kapitalistische Struktur unserer sozioökonomischen Welt selbst ist Familien- und Kinderfeindlich.

Der Erwerb von Kapitalien zur Einkommensvermehrung dagegen ist von Steuern praktisch befreit. Er wird durch Vorsorgefreibeträge, welche die Kinderreichen oft nicht ausschöpfen können, sogar noch subventioniert.

verdient. Es ist so ehfreundlich wie familienfeindlich. Die jüngsten Reformen haben die relative Benachteiligung der Familie insgesamt nicht abgebaut, sondern verschärft. Der Denkfehler liegt schon darin, dass die Kosten der Kinderaufbringung nach wie vor als private Einkommensverwendung angesehen werden. Tatsächlich aber geben die Eltern hauptsächlich einen durchlaufenden Posten treuhänderisch gegenüber Kindern und Familie, ökonomisch indirekt aber für die Renten der Kinderlosen.

Von den Kosten, die ein Kind – die spätere Rentenquelle der Kinderlosen – verursacht, kassiert der Staat bei den Eltern alle die Steuern, die er von dem Einkommensteil vorher einbehält, der für die Kinder verwendet wird. Auf diesem Wege finanzieren die Eltern regelmäßig nicht nur ihr Kindergeld und das Erziehungsgeld selbst, sondern zahlen darüber hinaus Einkommensteuer für Kinderaufbringung. Eltern entrichten zudem erheblich mehr indirekte Steuern als Alleinstehende: Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel, Energie, Spielzeug, Schulbedarf usw. Der Erwerb von Kapitalien zur Einkommensvermehrung dagegen ist von Steuern praktisch befreit. Er wird durch Vorsorgefreibeträge, welche die Kinderreichen oft nicht ausschöpfen können, sogar noch subventioniert.

So profitiert die Fiskalgemeinschaft von den drittbegünstigenden Pflichten und Zwängen, unter denen Eltern stehen. Das spätere Kindeseinkommen wird dann durchaus nicht mehr als private Familiensache behandelt, die nach den Kindern zuerst die Eltern etwas angeht, sondern zugunsten Kinderloser sozialisiert. Anscheinend bringt wenigstens die Mitversicherung der Kinder in der sozialen Krankenversicherung eine Entlastung zugunsten von Familien mit sich. Doch auch dieser Anschein trügt: Die Krankheitskosten der späteren Rentner machen ein Mehrfaches der Beiträge für die mitversicherten erwerbstätigen Mütter, Kinder und Jugendlichen aus. Deshalb ziehen auch aus dieser Institution des Sozialstaates die Kinderlosen und die Gruppe der Elternpaare mit nur einem Kind erheblichen Nutzen zulasten der Eltern und ihrer Kinder. Und wiederum haben die jüngsten Reformen noch Verschlechterungen bei der Mitversicherung familienangehöriger Jugendlicher gebracht. (2)

Wir dürfen uns nicht länger durch familienrechtliche Pflichten selbst betrügen: Diese Pflichten zwingen zur indirekten Leistung an Familienfremde in ganz großem Stile; und später werden die ursprünglicheren, direkteren Familienbindungen zwischen Eltern und Kindern rentenrechtlich regelrecht untergraben, weil die Versorgung fremder Kinderloser der der eigenen Eltern kraft Lohnabzuges und ungleicher Verteilung vorgeht. Wenn wir heute die Reproduktion des Humankapitals arbeitsteilig organisieren, wie andere Produktionen auch, dann muss man daraus die transferrechtlichen Konsequenzen ziehen: Man muss die arbeitsteilige Aufbringungsleistung anerkennen und im Wesentlichen (3) ausgleichen, um dann die anteilmäßige Beteiligung an Kinderaufbringung und Altersversorgung (und an den Steuern) durch faire Beiträge zu verwirklichen. Der Ausgleich der Kinderaufbringungsleistungen von Familien schließt nicht aus, sondern ermöglicht überhaupt erst, dass Eltern ihren genuin familiären Pflichten nachkommen können, ohne durch eine ständige Überlastquote an Aufbringungsleistungen überfordert zu werden. Heute aber kumulieren alle Lasten nach wie vor typischerweise bei der Mutter: Sie, die gemäß Art. 6 Abs. 4 GG besonders geschützt sein soll, ist die am meisten Transferausgebeutete von allen. Mir ist kein Verstoß gegen das Grundgesetz bekannt geworden, der so evident und so weitreichend ist, wie dieser.

Die Rentenproblematik hängt auf bisher kaum durchschaute Weise mit dem Komplex „Geld, Monetisierung, Kapital“ und den damit einhergehenden „kapitalistischen Täuschungen“ (4) zusammen. Dies zeigt sich insbesondere in den vergeblichen Hoffnungen, die an Kapitaldeckungssysteme für die Rentenversicherung geknüpft werden. Sparer können vermittels Kapitalbildung Kinderschulden begründen, die „von selbst“ nach der Zinseszinsformel wachsen. Dabei geht es zwar auch darum, dass man mit Geld von heute Schulden von morgen generieren kann.

Doch diese Möglichkeit zu Termingeschäften in Gütern oder in Geld ist eine volkswirtschaftliche Errungenschaft und Freiheit, die hier nicht in Frage gestellt wird: Erst die Freiheit der vertraglich-gemeinsamen Zeitpunktwahl (timing freedom) ermöglicht die optimale Verteilung von Ausgaben auf der Zeitachse, » » »

Die Rentenproblematik hängt auf bisher kaum durchschaute Weise mit dem Komplex „Geld, Monetisierung, Kapital“ und den damit einhergehenden „kapitalistischen Täuschungen“ zusammen



z. B. auch die Vorfinanzierung von Ausbildung. Beanstandet wurde und wird nur, dass die Vorverlegung von Zahlungszeitpunkten mit entgangenen oder bezahlten Zinsen bestraft, das Hinausschieben jedoch entsprechend prämiert wird. Das verfälscht und beschränkt die (auch verfassungsrechtliche) Freiheit der vertraglichen Zeitpunktwahl für Transaktionen und zeitigt dadurch u. a. familien- und kinderfeindliche Effekte.

Dass Zukunftspräferenz prämiert und Gegenwartsaktivität bestraft wird, hat einen ebenso einfachen, wie leider so gut wie unbekanntem monetären Grund: Geld als solches ist nützlich und angenehm. Geldhaltung vermittelt ökonomisch wertvolle Optionen, Chancen und Sicherheiten: So konkurriert Geld mit dem Nutzen anderer Güter. Es ist daher nicht leicht, wohlhabende Geldbesitzer dazu zu überreden, dass sie einem ihr Geld anbieten. Wer das versucht, muss ihnen Objekte bieten, die Kapitaleigenschaften haben, nämlich für sie wenigstens so nützlich oder einträglich und zugleich so kostenfrei sind wie das Geld selbst, das sie schon haben. Geliehenes Geld kostet daher bis zur Rückzahlung einen Aufpreis: Den Zins. So kommt es, dass Gegenwartsgeld unter dem Preis von Zukunftsgeld gehandelt wird.

Der Staat verfügt über die Kompetenzen im Geld- und Bankwesen. Werden verfassungswidrige Effekte des monetären Kommunikationssystems erkannt und sind sie behebbar, dann hat der Staat auch die Verantwortung dafür, dass sie behoben werden. Tatsächlich lässt sich ein Geld einrichten, das in dem Sinne „neutral“ ist, dass es nicht schon kraft seiner eigenen Kosten-Nutzen-Struktur die Zeitpräferenzen durch Prämien und Strafen mit unsozialen und familienfeindlichen Effekten verfälscht. Die fällige Finanzinnovation löst das Problem an der Wurzel: Damit Geldhaltung „neutral“ wird, damit also der Geldnutzen die Geldkosten nicht länger mehrwerterzeugend übersteigt, müssen mit Kassenhaltung Kosten verbunden sein, die den Nutzen der Geldhaltung kompensieren. Das kann auf privatwirtschaftlich-wettbewerblichem und auf staatlich-hoheitlichem Wege erreicht werden. Notfalls muss der Staat nachhelfen. Unter neutralem Geld werden Gegenwartstransaktionen nicht mehr künstlich verteuert, Transaktionsaufschübe nicht mehr künstlich belohnt. Man kann dann z. B. im idealtypischen Fall sein Lebenseinkommen optimal auf der Zeitachse verteilen, ohne von den real besten Entscheidungen durch monetäre Prämien oder Strafen abgedrängt zu werden. Die Knappheit von Gegenwarts- oder Zukunftsgütern drückt sich dann direkt in den Gegenwartspreisen aus. Nicht mehr der reiche Nichtsteuer (Kapitalist) wird für seine Abstinenz von Transaktionen prämiert, sondern der tüchtige Produzent (Unternehmer), der die knappen Güter dank seiner Aktivität zu den gewünschten Zeitpunkten anbieten kann und dafür die Knappheitsprämie einstreichen darf, vermittels derer er dann um so besser Eigenkapital bilden kann. Nicht mehr das träge Ansammeln von Finanz- und Fremdkapital wird subventioniert, sondern die Bildung von eigenem Sachkapital wird erleichtert und so beschleunigt, dass nicht weniger, sondern mehr realer Reichtum geschaffen wird.

Die vielgepriesene dynamische Rente hat sich inzwischen als das grandioseste Ausbeutungssystem neben dem des monetären Kapitalismus entpuppt. Hinter dieser Fehlleistung der Politik steckt ein Defekt unserer Demokratie: Von dem Dreigenerationenmodell wurde 1957 nur die Hälfte implementiert, mit der die Stimmen der Alten zu kaufen waren, und nicht die andere, von der die Kinder » » »

Dass Zukunftspräferenz prämiert und Gegenwartsaktivität bestraft wird, hat einen ebenso einfachen, wie leider so gut wie unbekanntem monetären Grund: Geld als solches ist nützlich und angenehm. Geldhaltung vermittelt ökonomisch wertvolle Optionen, Chancen und Sicherheiten: So konkurriert Geld mit dem Nutzen anderer Güter. Es ist daher nicht leicht, wohlhabende Geldbesitzer dazu zu überreden, dass sie einem ihr Geld anbieten.

Geliehenes Geld kostet daher bis zur Rückzahlung einen Aufpreis: Den Zins. So kommt es, dass Gegenwartsgeld unter dem Preis von Zukunftsgeld gehandelt wird.

Von dem Dreigenerationenmodell wurde 1957 nur die Hälfte implementiert, mit der die Stimmen der Alten zu kaufen waren, und nicht die andere, von der die Kinder und die Zukunft des Ganzen Gewinn gehabt hätten; denn die Kinder haben keine Stimme.

Unsere Demokratie beruht auf der Fiktion, dass das Volk nur aus Erwachsenen besteht. Familien und Eltern tragen zwar mehr Lasten und Verantwortung. Im Parlament aber haben sie angesichts der wachsenden Zahl von Alten und Kinderlosen immer weniger zu sagen.

Eltern bekommen Stimmen für ihre Kinder, damit sie ihrer Pflicht, dem Kindeswohl zu dienen, auch mit ihrem Beitrag zur demokratischen Willensbildung nachkommen können.

und die Zukunft des Ganzen Gewinn gehabt hätten; denn die Kinder haben keine Stimme. Angesichts kurzer Wahlperioden kommt es bei Entscheidungen mit Langzeit- oder Dauerwirkungen immer wieder zu kontraproduktiven Entschlüssen.

Dass der aber die Kinder den Alten so skrupellos geopfert werden wie durch Adenauers Rentenreform, dagegen gibt es durchaus ein kleines, genuin demokratisches Gegengewicht. Wir haben heute nur ein Zweigenerationen-Rentensystem, das die Kinder ausschließt und die Familie benachteiligt, weil wir auch nur ein Zweigenerationen-Wahlssystem haben, in dem die Kinder ein demokratisches Nichts sind. Unsere Demokratie beruht auf der Fiktion, dass das Volk nur aus Erwachsenen besteht. Familien und Eltern tragen zwar mehr Lasten und Verantwortung. Im Parlament aber haben sie angesichts der wachsenden Zahl von Alten und Kinderlosen immer weniger zu sagen. Ob das Wahlsystem mit Art. 6 GG vereinbar ist, stehe dahin. Jedenfalls werden dabei die Kinder wahltechnisch hinwegfingiert, und mit ihnen ein Teil der Zukunft des Volkes.

Ein wenig besser stünden die Chancen der Kinder und Familien und wohl auch der ökologischen Zukunft, wäre nicht das Gestern und Heute im Parlament überrepräsentiert. Soll das ganze Volk seinen Willen in Wahlen und Abstimmungen äußern und das ganze Volk durch die Staatsorgane handeln, soll mithin die Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl verwirklicht werden, dann genügt kein Zweigenerationen-Wahlssystem, dann brauchen wir das volle Dreigenerationen-Wahlssystem: Eltern bekommen Stimmen für ihre Kinder, damit sie ihrer Pflicht, dem Kindeswohl zu dienen, auch mit ihrem Beitrag zur demokratischen Willensbildung nachkommen können. « « «

Dieser Artikel erschien erstmalig in der Zeitschrift „Fragen der Freiheit“ (Ausg. 248). Herausgeber dieser Zeitschrift ist das „Seminar für freiheitliche Ordnung“, www.sffo.de

Anmerkungen:

(1) Alle Kapitaldeckungskonzepte sind illusorisch; Kinder sind nicht substituierbar.

(2) Anmerkung der Redaktion: In der Einleitung zu diesem Text schreibt Dieter Suhr: Die freie persönliche Entscheidung von Eheleuten gegen Kinder wird bei alledem in keiner Weise in Frage gestellt oder gar moralisch angeprangert. Gerade wegen dieser Freiheit darf die eigene private Familie nicht zum sozialen Rentenfrondienst für fremde Kinderlose umfunktioniert werden. Gegen Kinderlosigkeit ist angesichts von Überbevölkerung und ökologischen Sackgassen wenig einzuwenden, wohl aber gegen die komplexen familien-, steuer- und sozialrechtlichen Transfersysteme, deren Effekte den Geboten eines sozialen Rechtsstaates und ganz besonders dem Schutz der Familie und Mutter in Art. 6 GG hohnsprechen.

(3) Gemeint ist der angenäherte Ausgleich jener negativen internen Effekte in der Familie, die mit den positiven externen Effekten bei familienfremden Rentenempfängern einhergehen.

(4) Der gängige Einwand, beim Zins handele es sich nicht um ein monetäres Phänomen, sondern um den Preis der angeblichen „Gegenwartspräferenz“, verwechselt Ursache und Wirkung.



Dieter Suhr 1939-1990

Dieter Suhr war Jurist, Privatdozent und Assistenzprofessor der Freien Universität in Berlin. Ab 1975 war er Professor für öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik an der Universität Augsburg, parallel dazu war er Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof.